Zunächst verliest BM Halbe das als Anlage beigefügte Schreiben der Firma Mario Morfidis und teilt im Anschluss daran mit, dass die Verwaltung nach der Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.03.2006 nochmals Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen NRW betr. einer Umleitung durch den Mühlenwald aufgenommen habe. Als Ergebnis dieser Gespräche sei der Landesbetrieb mit dem Bau einer Umleitungsstrecke durch den Mühlenwald einverstanden und werde die Baukosten in Höhe von ca. 200.000 € zzgl. der Ingenieurkosten übernehmen.
Die B 55 bleibe für die Dauer der gesamten Baumaßnahmen für den Verkehr offen. Angedacht sei lediglich eine Art Bypass zur B 55 für alle Kraftfahrzeuge bis 3,5 t.

Im Anschluss hieran erläutert Herr Marenbach anhand der Planungsunterlagen die Umleitungsstrecke.

Stv. Krieger gibt zu bedenken, dass er einem ökologischen Eingriff in den Mühlenwald in keinster Weise zustimmen könne. Im Mühlenwald wären Pflanzen und Tiere zu finden, die sich auf der „Roten Liste“ befänden. Zudem sehe er die Gefahr, dass der Mühlenwald zur Rennstrecke für Autofahrer umgebaut würde.

Stv. Retzerau erklärt, dass diese Strecke in der Vergangenheit bereits als Umleitungsstrecke genutzt wurde. Um diese Nutzung zu legalisieren, habe die SPD-Fraktion seinerzeit den Antrag gestellt. Zudem bitte er Herrn Marenbach die Kostensituation der gesamten Baumaßnahme darzustellen.

Herr Marenbach teilt daraufhin mit, dass sich die Kosten der gesamten Baumaßnahme auf 180.000 € belaufen. Für die Anwohner der Wiesenstraße entstünden keine weiteren Kosten. Die Bauzeit betrage ca. 2 – 3 Wochen.

Beig. Falk bittet um Verständnis, dass eine Anliegerversammlung noch nicht stattgefunden habe. Eine solche Versammlung könne erst einberufen werden, wenn ein Ratsbeschluss vorliege. Er sichert zu, dass mit der Einladung zügig nach der Beschlussfassung begonnen werde.

Auf Nachfrage des Stv. Kuxdorf teilt Herr Marenbach mit, dass eine Führung der Umleitungsstrecke über die Bahntrasse zu erheblichen Mehrkosten führen würde.

Des weiteren teilt die Verwaltung mit, dass bereits verschiedene Gespräche über die Parksituation in der Wiesenstraße mit dem Islamischen Zentrum geführt worden seien. Die Verwaltung stelle dem Islamischen Zentrum Parkplätze zur Verfügung.

Im Anschluss erklärt die Verwaltung, dass die Zufahrt für den Schwerlastverkehr (LKWs über 3,5 t) der in der Wiesenstraße angesiedelten Firmen wie bisher über die Brückenstraße erfolgen solle. Die Zufahrt über die Karlstraße solle lediglich für Kraftfahrzeuge bis 3,5 t freigegeben werden.
Nach einer eingehenden Diskussion, ob es sinnvoll sei, die Verkehrsführung ausschließlich über die Brückenstraße zuzulassen, fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt vorbehaltlich der Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde der Errichtung einer Umleitungsstrecke für den 3. Bauabschnitt der Kölner Straße über die Straßen Karlstraße, Wiesenstraße und weiterführend als Einbahnregelung mit einer Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge bis 3,5 t über den Wald-/Wirtschaftsweg Mühlenwald bis zum THW-Gebäude zu.
Einer hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe wird gem. § 82 Abs. 1 GO bis zur Höhe von 250.000 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 26 Jastimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

Im Anschluss an die Abstimmung beschließt der Stadtrat einstimmig, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen, um einigen Zuhörern die Gelegenheit zu geben, Anregungen zum Bau der Umleitungsstrecke zu geben.